

Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Stolzenau und ist in der mitveröffentlichten Übersichtskarte (**Anlage**) im Maßstab 1 : 40 000 (TK 50-3520) dargestellt. Die Arbeitskarte im Maßstab 1 : 5 000 wird

beim Landkreis Nienburg (Weser),
Fachdienst Wasserwirtschaft,
Kreishaus am Schlossplatz,
31582 Nienburg,

aufbewahrt und kann ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden. In der Arbeitskarte ist die Grenze des nach § 92 a Abs. 10 NWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes mit einer gestrichelten roten Linie gekennzeichnet; das vom NLWKN ermittelte Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Hinweis:

Die Karten sind außerdem auf der Internetseite des NLWKN www.nlwkn.niedersachsen.de eingestellt unter: Hochwasser- & Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/ Zu den Überschwemmungsgebietskarten.

— Nds. MBl. Nr. 42/2008 S. 1109

**Die Anlage ist auf der Seite 1111
dieser Nummer des Nds. MBl. beigegeben.**

**Vorläufige Sicherung
des Überschwemmungsgebietes des Rottbaches
im Landkreis Nienburg**

**Bek. d. NLWKN v. 5. 11. 2008
— 62023-06-12 —**

Der NLWKN hat den Bereich des Landkreises Nienburg, der von einem hundertjährigen Hochwasser des Rottbaches überschwemmt wird, ermittelt und in Arbeitskarten dargestellt. Die Arbeitskarten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt ab dem Tag nach dieser Bek. nach § 92 a Abs. 10 NWG i. d. F. vom 25. 7. 2007 (Nds. GVBl. S. 345) bis zur Festsetzung durch die zuständige untere Wasserbehörde, längstens jedoch bis zum 10. 5. 2012, als festgesetzt, soweit es nicht bereits nach § 92 a Abs. 9 Satz 1 NWG festgesetzt ist.

Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Raddestorf und ist in der mitveröffentlichten Übersichtskarte (**Anlage**) im Maßstab 1 : 30 000 (TK50-3518) dargestellt. Die Arbeitskarte im Maßstab 1 : 5 000 wird

beim Landkreis Nienburg (Weser),
Fachdienst Wasserwirtschaft,
Kreishaus am Schlossplatz,
31582 Nienburg,

aufbewahrt und kann ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden. In der Arbeitskarte ist die Grenze des nach § 92 a Abs. 10 NWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes mit einer gestrichelten roten Linie gekennzeichnet; das vom NLWKN ermittelte Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Hinweis:

Die Karten sind außerdem auf der Internetseite des NLWKN www.nlwkn.niedersachsen.de eingestellt unter: Hochwasser- & Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/ Zu den Überschwemmungsgebietskarten.

— Nds. MBl. Nr. 42/2008 S. 1110

**Die Anlage ist auf der Seite 1112
dieser Nummer des Nds. MBl. beigegeben.**

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

**Öffentliche Bekanntmachung
eines Genehmigungsverfahrens
(MaXXcon EBS-Kraftwerk Langelsheim GmbH & Co. KG,
Langelsheim)**

**Bek. d. GAA Braunschweig v. 20. 10. 2008
— G/08/036 —**

Die Firma MaXXcon EBS-Kraftwerk Langelsheim GmbH & Co. KG, Am Südbahnhof 10, 37520 Osterode am Harz, hat mit Antrag vom 22. 8. 2008 die Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 9 BImSchG i. d. F. vom 26. 9. 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. 10. 2007 (BGBl. I S. 2470), für folgendes Vorhaben beantragt:

Errichtung und Betrieb eines Heizkraftwerks zur Erzeugung von Strom und Wärme auf zwei Verbrennungslinien mit jeweils 60 MW Feuerungswärmeleistung.

Zum Einsatz kommen pro Woche ca. 4 700 t geeignete hochkalorische Abfälle. Die Anlage ist daher als Abfallverbrennungsanlage nach Nummer 8.1 Spalte 1 der 4. BImSchV zu genehmigen.

Für das Vorhaben ist gemäß Nummer 8.1.2 Anlage 1 UVPG im Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Standort der Anlage ist das Industriegebiet „Frau Sophienhütte (Süd)“ in 38685 Langelsheim, Lange Straße, Gemarkung Langelsheim, Flur 18, Flurstücke 1/21, 1/22, 1/24, 1/26, 1/28, 1/30, 1/31, 1/38.

Genehmigungsbehörde ist das GAA Braunschweig.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das Jahr 2011 geplant.

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, usw.) kann

vom 12. 11. bis 11. 12. 2008

in den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

— Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig,
Dienststelle Bohlweg 38,
Zimmer 236,
38100 Braunschweig

Einsichtsmöglichkeit:

montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr,
freitags und
an Tagen vor Feiertagen von 8.00 bis 12.00 Uhr;

— Stadt Goslar,
Charley-Jacob-Straße 3,
Dachgeschoss, Zimmer 02.031,
38640 Goslar

Einsichtsmöglichkeit:

montags bis freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr
und ggf. nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 05321 704-551.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis zum 29. 12. 2008**) schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV vom 29. 5. 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. 10. 2007 (BGBl. I S. 2470), sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.